

Simonnæs, Ingrid (2015): *Basiswissen deutsches Recht für Übersetzer*. Mit Übersetzungsübungen und Verständnisfragen. (Forum für Fachsprachen-Forschung 122). Berlin: Frank & Timme. ISBN 978-3-7329-0133-3, 195 Seiten.

Das vorgelegte Buch besteht aus zwei Teilen: In Teil I (12 Seiten) werden kurz die **translatorischen Grundlagen** im Fach Recht dargestellt. Die Autorin legt zuerst die Kompetenzen dar, die beim Übersetzen von Rechtstexten unabdingbar sind. Neben der linguistischen Kompetenz (dem Wissen über Sprachkonventionen) in beiden Rechtssprachen – sowohl der Ausgangs- als auch der Zielsprache – betont die Autorin die Bedeutung des entsprechenden Fachwissens, der entsprechenden textuellen Kompetenz und der Transferkompetenz. Insbesondere verweist sie auf die Verwendung von Kollokationen sowie auf das Problem fehlender Übereinstimmungen zwischen der Ausgangs- und Zielrechtsordnung. Gerade Letzteres ist das wesentliche Problem beim Übersetzen von Rechtstexten, weshalb ein entsprechendes Wissen über beide Rechtsordnungen sozusagen die *conditio sine qua non* jedes Übersetzens von Rechtstexten darstellt. Wie aber die Autorin selbst betont, ist der erste Teil bewusst kurz gehalten, enthält jedoch für den interessierten Leser weiterführende Literatur.

Das Hauptgewicht des Buches liegt auf dem umfassend gestalteten Teil II (136 Seiten) mit seinem **juristischen Basiswissen** über das gegenwärtige Recht der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Teil umfasst sieben Kapitel, in denen das öffentliche Recht, das Privatrecht sowie das Handels- und Gesellschaftsrecht umfassend dargestellt werden. Die Reihenfolge der behandelten Rechtsgebiete entspricht weitgehend dem Curriculum der rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Deutschland und wurde dementsprechend auch für die vorgelegte Arbeit gewählt, wie die Autorin betont (vgl. Simonnæs 2015: 44).

In Kapitel 3 werden kurz die Rechtsordnung sowie ihre Gliederung nach verschiedenen Kriterien angerissen, z. B. die Gliederung des Rechts in Privatrecht, öffentliches Recht und Arbeitsrecht, die Gliederung in innerstaatliches, internationales und supranationales Recht oder die Gliederung des Rechts in objektives vs. subjektives Recht. Darüber hinaus erweisen sich die anschauliche Gliederung von Rechtsquellen sowie die dargestellte Rechtsnormenhierarchie (Verfassung, formelle Gesetze, Rechtsverordnungen, Richterrecht) für den Laien als äußerst hilfreich. Da gerade Gesetze eine übersetzungsrelevante Kategorie darstellen und besonders „in gerichtlichen Entscheidungen [...] auf sie mit genauer Angabe der jeweils relevanten Paragraphen zu rekurrieren“ ist (Simonnæs 2015: 41), wird im Rahmen dieses Kapitels auch auf die Makrostruktur eines Gesetzestextes aufmerksam gemacht, da diese für das Übersetzen äußerst wichtig ist. Dabei verweist die Autorin auf die Gliederungen, die sich bei allen großen Kodifikationen des deutschen Rechts finden, sowie auf das korrekte Zitieren von Gesetzestexten (Paragraf, Absatz, Satz).

In Kapitel 4 stellt die Autorin die Sachgebiete des Rechts vor, die im weiteren Verlauf von Teil II behandelt werden: Im Kapitel zum öffentlichen Recht (Kapitel 5, mit 35 Seiten Umfang) werden insbesondere das Verfassungs- und Strafrecht aufgegriffen, wobei aus übersetzungsrelevanter Sicht besonders der Abschnitt über die Judikative relevant ist (vgl. Simonnæs 2015: 44). Dem öffentlichen Recht folgt ein umfassendes Kapitel zum Privatrecht (Kapitel 6, insgesamt 66 Seiten); in diesem werden eingehend die Grundzüge des Zivilrechts dargelegt und es wird auf die wichtigste und umfangreichste Rechtsquelle des deutschen Privatrechts – auf das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) – Bezug genommen. Kapitel 6 ist in mehrere Abschnitte gegliedert, in denen die Grundbegriffe der einzelnen Bücher des BGB vorgestellt werden: die Grundbegriffe des Allgemeinen Teils sowie die Grundbegriffe des Schuld-, Sachen-, Familien-

und Erbrechts. Darüber hinaus werden in einem der Abschnitte auch einige typische Schuldverhältnisse wie Kauf, Tausch, Schenkung, Miete dargestellt.

In Kapitel 7 über das Handels- und Gesellschaftsrecht (18 Seiten) folgen nach einem kurzen Umriss des Gesellschaftsrechts die Handelsgesellschaften laut Handelsgesetzbuch (HGB).

Das Verdienst der vorgelegten Arbeit liegt darin, dass sie systematisch strukturiert und pädagogisch durchdacht ist. Das Verstehen der behandelten Inhalte kann der Leser unverzüglich mittels Verständnisfragen überprüfen, die jedem Abschnitt zu einem bestimmten Thema im sogenannten Übungsteil folgen. Dieser Übungsteil enthält neben den Verständnisfragen auch eine Übung zu Kollokationen sowie eine Übersetzungsübung. In den Übersetzungsübungen wird in der Regel ein Text vorgegeben, den der Leser zur Übung aus der deutschen Sprache und Rechtsordnung in seine Zielsprache und Rechtsordnung übersetzen kann. Dabei erhält der Leser auch entsprechende Informationen zum Übersetzungszweck. Als überaus nützlich und wertvoll erweisen sich die Übungen zu den Kollokationen, die in Tabellenform aufgeführt sind und vom Leser mit den entsprechenden Kollokationen aus seiner eigenen Rechtssprache ergänzt werden sollen. Kollokationen stellen beim Übersetzen nicht selten eine große Herausforderung dar: Zum einen, da Termini mit Verben, Adjektiven oder anderen Substantiven spezifische Wortverbindungen bilden, die in der Gemeinsprache unbekannt und typisch für eine bestimmte Rechtssprache sind. Zum anderen, da entsprechende Nachschlagewerke Kollokationen nicht oder nur unzureichend bzw. unsystematisch enthalten. In der Regel können Kollokationen nicht wortwörtlich in die Zielsprache übersetzt werden, sondern es muss auf entsprechende Äquivalente (insofern diese existieren) zurückgegriffen werden.

Die Autorin stellt unterschiedliche Textsorten sowie das dazugehörige erforderliche Fachwissen vor und stellt zahlreiche Sachverhalte in Form schematischer Abbildungen dar (z. B. die Gliederung der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verlauf eines Gerichtsverfahrens, die Makrostruktur bestimmter Textsorten usw.), was einen schnellen und leichten Einblick in das behandelte Thema ermöglicht. Auch sonst werden die bedeutendsten Rechtsbegriffe anschaulich und für Laien ausreichend verständlich erläutert. Stellenweise wird auch darauf hingewiesen, dass sich bestimmte Textsorten von Rechtsordnung zu Rechtsordnung unterscheiden können (vgl. Simonnæs 2015: 74). Diese Hinweise erweisen sich als überaus nützliche Information, da man beim Übersetzen normativer Texte (insbesondere wenn ihre Funktion in der Übersetzung beibehalten werden soll) dem Ausgangstext folgen und somit auf die sogenannte verfremdende Übersetzungsstrategie zurückgreifen muss, auch „der ZT dadurch für den ZS-Empfänger an ‚Natürlichkeit‘ (Nida 1964) einbüßt“ (Simonnæs 2015: 74 f.). Überaus hilfreich sind auch die Mustertexte, die einen Einblick in die typische Makrostruktur sowie in die wesentlichen sprachlichen Gesetzmäßigkeiten und Besonderheiten der jeweiligen Textsorte (z. B. Klage, Anklageschrift usw.) ermöglichen. Denn in diesen Mustertexten werden prototypische (Teil-)Sätze oder sogar längere Passagen wiedergegeben, was sich beim Übersetzen als willkommene Hilfe bzw. Orientierung erweist. Als ebenso hilfreich erweisen sich die Verweise auf verschiedene Internetseiten mit zusätzlichen Mustertexten.

Die vorgelegte Arbeit ist, wie bereits erwähnt, systematisch strukturiert, aber auch sehr komplex, weshalb sie als Lernmittel für ein Selbststudium angehender Übersetzer weniger geeignet scheint. Demgegenüber ist das Buch jedoch hervorragend als Hilfsmittel für die Dozenten bei entsprechenden Übersetzungsseminaren geeignet, da diese in Abhängigkeit von ihrem Programm auf einzelne Inhalte des Buches zurückgreifen und diese den Studierenden systematisch vermitteln können. Ebenso ist das Buch auch für versierte Übersetzer sehr gut geeignet, die bereits über bestimmte Erfahrungen beim Übersetzen von Rechtstexten ver-

fügen, „jedoch nicht die juristischen Einzelheiten dazu“ gut genug kennen (Simonnæs 2015: 44).

Das Buch spiegelt die zahlreichen Erfahrungen der Autorin im Bereich des Übersetzens von Rechtstexten und ihre profunden Kenntnisse des deutschen Rechtssystems wider. Letztere sind Grundvoraussetzungen für eine korrekte – d. h. eine textsorten-, funktions- und adressatengerechte Übersetzung. Abschließend möchte ich betonen, dass die vorliegende Arbeit von Ingrid Simonnæs einen bedeutenden Beitrag zum Übersetzen von Rechtstexten leistet, da die Autorin in ihr ein Modell vorstellt, wie man Übersetzern als rechtlichen Laien anschaulich und verständlich genug das erforderliche Basiswissen im Fach Recht vermitteln kann.

Bibliographie

Nida, Eugene Albert (1964): *Toward a Science of Translating*. Leiden: Brill.

*Prof. Dr. Ada Gruntar Jermol
Institut für Übersetzen
Universität Ljubljana, Slowenien
Ada.GruntarJermol@ff.uni-lj.si*